
Eingereicht durch:	Eingang:	17.03.2006
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	17.03.2006
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	31.03.2006
	Beantwortet:	27.04.2006
Antwort von:	Erledigt:	27.04.2006
BzStR Schrader		

Betr.: Gebührenpflicht für Hartz-IV-Empfänger/innen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind Informationen zutreffend, denen zufolge Steglitz-Zehlendorf der einzige Bezirk in Berlin ist, der bei Hartz-IV-Empfängern/innen für die Ausstellung von Ausweispapieren eine Gebühr von 8 Euro erhebt?
2. Wenn ja, wie begründet das Bezirksamt sein Vorgehen?
3. Wie groß ist der Kreis der Betroffenen und wie hoch waren bisher die Einnahmen aus dieser Gebühr?
4. Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, sein Vorgehen in dieser Frage noch einmal kritisch zu überdenken und in diesem nicht gerade armen Bezirk auf die Erhebung dieser Gebühr zu verzichten?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage 551 / II beantworte ich wie folgt.

zu 1.:

Sind Informationen zutreffend, denen zufolge Steglitz-Zehlendorf der einzige Bezirk in Berlin ist, der bei Hartz-IV-Empfängern/innen für die Ausstellung von Ausweispapieren eine Gebühr von 8 Euro erhebt?

Nein, da auch der Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Ausstellung eines Personalausweises bei Hartz-IV-Empfängern nicht grundsätzlich gebührenfrei vornimmt.

zu 2.:

Wenn ja, wie begründet das Bezirksamt sein Vorgehen?

Nach § 8 Landespersonalausweisgesetz i.V.m. § 1 Abs. 6 Gesetz über Personalausweise ist für die Ausstellung eines Personalausweises eine Gebühr von 8,00 € zu erheben. Von der Erhebung kann abgesehen werden, wenn der Gebührenpflichtige bedürftig ist.

Nach altem Recht wurde für Empfänger von Arbeitslosenhilfe keine Gebührenbefreiung gewährt, sofern sie nicht ergänzende Sozialhilfe bekamen und dies durch eine entsprechende Bescheinigung des Sozialamtes nachgewiesen wurde.

Die abschließende Prüfung der Frage, ob nunmehr bei Hartz-IV-Empfängern grundsätzlich - wie bei Sozialhilfeempfängern - von Bedürftigkeit ausgegangen werden kann, steht weiterhin aus.

zu 3.:

Wie groß ist der Kreis der Betroffenen und wie hoch waren bisher die Einnahmen aus dieser Gebühr?

Eine statistische Erhebung über die Gebührenzahlung und den einzahlenden Personenkreis bzw. gewährte Gebührenbefreiungen nebst evtl. Gründe sowie über vorsprechende Hartz-IV-Empfänger und ihre Anliegen wird nicht geführt. Eine Aussage hierzu ist folglich nicht möglich.

zu 4.:

Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, sein Vorgehen in dieser Frage noch einmal kritisch zu überdenken und in diesem nicht gerade armen Bezirk auf die Erhebung dieser Gebühr zu verzichten?

Die Frage der Gebührenbefreiung für Hartz-IV-Empfänger nach dem Landespersonalausweisgesetz befindet sich weiterhin in der gemeinsamen Prüfung beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und den Senatsverwaltungen für Inneres und für Finanzen. Da der Kreis der Hartz-IV-Empfänger den der von der Gebühr befreiten Sozialhilfeempfänger zahlenmäßig erheblich übersteigt und der Einnahmeverlust unter Umständen nicht unerheblich ist, wird insbesondere die Stellungnahme der Senatsverwaltung für Finanzen für unverzichtbar gehalten !

Mit freundlichem Gruß

Erik Schrader
Bezirksstadtrat